

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 26.02.2021
AZ.:

WP 20-25 SV 20/028

Beschlussvorlage

Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

 ja
 ja

nein

nein

noch nicht zu übersehen

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

10.03.2021

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden verpflichtet sich für die Haushaltsjahre 2022 - 2025 Haushaltssatzungen aufzustellen, die keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslösen (§ 76 GO NRW). Der Rat strebt einen strukturell ausgeglichenen Haushalt an. Der Rat der Stadt Hilden wird eigenständig die notwendigen Entscheidungen zu einer deutlichen Verringerung des Haushaltsdefizits gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung treffen, damit die allgemeine Rücklage nur in dem für die Erreichung dieses Ziels vertretbaren Umfang in Anspruch genommen wird.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt Hilden stellt sich der Aufgabe einer autonomen Haushaltskonsolidierung. Ziel ist, über die Haushaltswirtschaft der Stadt Hilden auch weiter vor Ort im Rat zu entscheiden. Aus der Budgetverantwortung des Rates leitet sich ab, im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, den Eigenkapitalverbrauch zu minimieren und Investitionen weitestgehend ohne Fremdfinanzierung zu bestreiten. Nur so kann langfristig die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben. Daher wird die Schwelle zur Haushaltssicherungskommune nicht überschritten. Der Rat der Stadt Hilden wird mit eigenen geeigneten Maßnahmen sicherstellen, dass der Haushalt ausgeglichen ist oder nur solche Defizite aufweist, die zu einem geringfügigen Eigenkapitalverzehr führen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.